

Stellungnahme des Integrationsrates zu seinem Beschluss vom 24.09.2024 und dem Vorschlag des Hauptausschusses vom 14.11.2024:

Der Integrationsrat bleibt weiterhin bei seiner Meinung, dass er ein Mehrheitsverhältnis von 2/3 zu 1/3 bevorzuge. Er möchte sich vergrößern und beabsichtigt eine Gesamtgröße von 10 gewählten Mitgliedern zu 5 Ratsmitgliedern.

Den Vorschlag des Hauptausschusses, aus der Sitzung vom 14.11.2024, lehnt der Integrationsrat ab.

Begründung:

Eine Verkleinerung kommt nicht in Frage, da für die Vielzahl an Aufgaben schon mit 11 Mitgliedern nicht genug Leute zur Verfügung stehen.

Hauptgrund für die beabsichtigte Vergrößerung des Integrationsrates ist, dass die so wichtigen Aufgabenbereiche und der Aufwand im Integrationsrat zu groß sind, um die Last auf wenige Schultern zu verteilen. Außerdem haben viele Städte im Umkreis eine 2/3 zu 1/3-Verteilung. Diese ist vom Landesintegrationsrat aus Praktikabilitätsgründen empfohlen. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationsgeschichte ist in den letzten fünf Jahren gestiegen und bedeutet, dass mehr Unterstützung vom Integrationsrat notwendig ist. Zudem muss der Integrationsrat sich gegen rechtsausgerichtete Parteien stark machen.

Gez.
Schlücker
als stellv. Vorsitzende